



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

FORTSCHRITTSBERICHT STANDARDISIERUNGSAGENDA

Beschluss | Fassung vom 07.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zweck	1
2	Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten.....	2
3	Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich.....	3
4	Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government	6
5	Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government	9
6	Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten	11
7	Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten.....	13
8	Repräsentation des Namens natürlicher Personen.....	15
9	Übermittlung von Antragsdaten	16
	Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen.....	18

1 Einleitung und Zweck

Die Standardisierungsagenda ist ein Instrument des IT-Planungsrats, um die im föderalen Kontext relevanten Standardisierungsbedarfe zu erfassen, zu klassifizieren und in transparenter und planmäßiger Vorgehensweise einer Lösung zuzuführen. Ziel hierbei ist es, einzelne IT-Standards¹ durch Beschlüsse des IT-Planungsrats als Lösungen zur Deckung zuvor definierter Anwendungsbereiche für Bund und Länder verpflichtend festzulegen.

Die erste Fassung der durch den IT-Planungsrat in seiner 8. Sitzung beschlossenen Standardisierungsagenda² umfasst insgesamt sechs Standardisierungsbedarfe, deren Bearbeitung für die Jahre 2012 bis 2015 geplant wurde. Mit der kontinuierlichen Fortschreibung der Agenda wurde die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beauftragt, die Bearbeitung bestehender Standardisierungsbedarfe zu begleiten und zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang informiert der vorliegende Fortschrittsbericht über den Bearbeitungsstand der einzelnen Standardisierungsbedarfe. Grundlage dieses Berichts sind die, durch die jeweiligen Bedarfsvertreter erstellten Fortschrittmeldungen. Der Arbeitsfortschritt wird darin, aus Gründen der Vergleichbarkeit auf der Basis der in Anhang 1 dargestellten Meilensteine beschrieben.

Für das Jahr 2016 streben drei der insgesamt acht Standardisierungsbedarfe den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten durch eine Entscheidung des IT-Planungsrats zur Deckung des Bedarfs an. Drei weitere Standardisierungsbedarfe planen die Finalisierung ihrer Bedarfsbeschreibung und somit eine entsprechende Beteiligung der Fachöffentlichkeit.

Von den derzeit insgesamt acht aktiven Standardisierungsbedarfen haben

- zwei keine zeitlichen Verzögerungen bei der Bearbeitung (Ampelstatus = grün) und
- vier geringe bis zum Teil erhebliche zeitliche Verzögerungen (Ampelstatus = gelb);
- in einem Standardisierungsbedarf wurde aus inhaltlichen Gründen die weitere Bearbeitung ausgesetzt (Ampelstatus = rot).

Da mit der Entscheidung 2015/18 - *XVergabe als nationaler Standard* des IT-Planungsrats vom Juni 2015 die Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs „elektronische Vergabe“ obsolet ist, erfolgt hierzu keine weitere Berichterstattung im Rahmen des Fortschrittsberichts.

¹ Hier, wie auch im Folgenden, werden unter dem Begriff IT-Standard die im IT-Staatsvertrag unter § 1 genannten fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards subsummiert.

² siehe Entscheidung 2012/23 - Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

2 Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten



Bedarfsvertreter Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz

Status und Planung

M1	Mär-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-15	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Okt-15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Okt-15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-16	Lösungen bewertet
M8	Mär-16	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Mär-16	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Jun-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die Bedarfsbeschreibung wurde im März veröffentlicht. Erfasste Stellungnahmen werden bis zum Oktober 2015 dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet. Erste Lösungskandidaten wurden bereits ermittelt. Ein Beschluss des IT-Planungsrats wird zum Juni 2016 angestrebt.

Bemerkungen

-

Bedarfsbeschreibung

In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme unterschiedlicher Hersteller eingesetzt. Es besteht die Notwendigkeit, Objekte der Schriftgutverwaltung (Akten, Vorgänge und Dokumente) zwischen den eingesetzten Systemen und mit anderen Systemen wie beispielsweise der Archivverwaltung, auszutauschen. Die Notwendigkeit entsteht in arbeitsteiligen, IT-gestützten Verwaltungsprozessen, für die noch kein fachspezifischer Datenaustauschstandard existiert. Dieser Bedarf steigt mit den zunehmenden Vorgaben und Erwartungen im E-Government an eine zügige und elektronische Bearbeitung von Geschäftsprozessen mit Bürgern und Unternehmen, wie sie bspw. im Entwurf des E-Government-Gesetzes des Bundes formuliert werden.

3 Austauschstandards im Bau- und Planungsbereich



Bedarfsvertreter Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg / Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg

Status und Planung

M1	Jun-14	Bedarf registriert
M2	Jun-14	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-14	Bedarf aufgenommen
M4	Jan-16	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Apr-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Aug-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	-	Beschlussvorschlag erstellt
M10	-	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Bemerkung zu M4 (Jan 2016)

- geplant ist, dass der Meilenstein vorbereitet wird durch einen internen und einen externen QS-Prozess
- im internen QS-Prozess wird das Fachgremium an Korrektur, Ergänzung und Finalisierung des Dokumentes Bedarfsbeschreibung mitwirken
- im externen QS-Prozess werden sich auch Anbieter von IT-Verfahren, die nicht im Fachgremium mitgewirkt haben, beteiligen (Qualitätsvotum einsteuern im Rahmen einer QS-Sitzung)

Bemerkung zu M5 (April 2016)

- diesem Meilenstein wird der gewöhnliche Beteiligungsprozess gemäß Prozess Standardisierungsagenda vorausgehen
- es werden also im Umlaufverfahren Voten eines offenen Fach- und Verwaltungspublikums eingeholt werden

Bemerkungen

Der bisherige Arbeitsfortschritt wird mit "gut" bewertet.

- Ein kompetentes Fachgremium hat bis hierher Inhalte erarbeitet, die geeignet scheinen, in Form von Prozessbeschreibungen die Basis der Dokumentation des Standardisierungsbedarfs zu bilden.

- Ebenfalls wurden in Form von Anforderungen die benötigten Daten-Bausteine skizziert, welche durch den gesuchten Standard abgedeckt werden müssen.
- Die Erarbeitung weiterer funktionaler und nicht-funktionaler Anforderungen rundet das Bild ab. Dazu gehören Ergebnisse, wie der Zielbereich der Standardisierung abzustecken sein wird: Welche Bereiche und Geschäftsobjekte sind von der digitalisierten Darstellung abzudecken? Welche sind außen vor, weil sich kein signifikanter Nutzen ergeben würde?

Herausforderung:

- In den Bereichen Bau und Planung soll ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Form der Darstellung in Modellierung und Dokumentation gefunden werden, so dass die Bedarfsbeschreibung als kohärentes und aussagekräftiges Dokument wirken kann. Das ist eine Herausforderung, weil die Schwerpunkte auf den Aspekten "Daten" und "Prozess" bisher mit unterschiedlicher Gewichtung gesetzt werden.

Bedarfsbeschreibung

Das Baugenehmigungs- und das Bauleitplanverfahren sind die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Verfahren im Bau- und Planungsbereich. Mit diesen Verfahren wird maßgeblich die bebaute Umwelt Deutschlands geregelt. Die Bedeutung dieser Standardisierungsvorhaben resultiert einerseits aus ihrer Bedeutung an sich, andererseits aus der tiefen Vernetzung dieser Verfahren in der Verwaltung.

Die Erstellung von Bauleitplänen und die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren erfordert das Zusammenwirken verschiedener Akteure. Die Spezifikation eines digitalen standardisierten Datenformats für Bauleitpläne, Landschaftspläne, Planwerke der Raumordnung oder Bauvorlagen ermöglicht einen verlustfreien Datenaustausch zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren. Dies gilt gleichermaßen für das Zusammenwirken der Planungsebenen mit den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wie für den Baugenehmigungsprozess und schließlich die Bereitstellung unterschiedlicher Services im Verwaltungshandeln „Planen und Bauen“. Auf Basis eines einheitlichen Objektmodells können über standardisierte Darstellungs- und Downloaddienste die Inhalte von Bauleitplänen über Verwaltungsgrenzen hinweg ausgewertet werden bzw. für Beteiligungs- und Prüfverfahren in E-Government Verfahren bereitgestellt werden.

Die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen der Bauordnungsbehörden findet heute nahezu ausnahmslos unter Einsatz entsprechender IT-Anwendungen und -Systeme statt. Trotz dieser Entwicklung wird bisher nur ein relativ geringer Teil des vorhandenen gewinnbringenden Potentials für die öffentliche Verwaltung im Bauwesen genutzt. Benötigte Informationen im Laufe eines Bauantragsverfahrens werden mehrfach manuell erfasst. Die Vorgänge in den Bauverwaltungen sind in weiten Teilen von Medienbrüchen oder Transformationsverlusten durch Inkompatibilitäten geprägt.

Es besteht daher ein Bedarf, Inhalte von raumbezogenen Planwerken in einem herstellerunabhängigen Datenmodell semantisch beschreiben zu können und Planwerke verlustfrei zwischen unterschiedlichen Akteuren und den von ihnen genutzten Softwaresystemen austauschen zu können. Weiterhin besteht ein entsprechender Bedarf, die Inhalte von Bauantragsverfahren verlustfrei zwischen den beteiligten Akteuren (z.B. Bauherr, planende Stelle, Genehmigungsstelle, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange, zuständige Baunebenrechtsdienststelle) austauschen zu können.

4 Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

M1	Feb-11	Bedarf registriert
M2	Mär-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-12	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär-12	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Aug-13	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Aug-13	Lösungen bewertet
M8	Aug-13	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jun-15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär-16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Die Beschreibung des Bedarfs wurde als Projektantrag XTA im März 2013 dem IT-Planungsrat vorgelegt und mit der im Projektauftrag aufgezeigten Projektstruktur (insbesondere Definition der Aufgaben, Erarbeitung der Lösung durch 3 Fachgremien, Projektleitung durch KoSIT) beauftragt.

Der Bedarf wurde im Rahmen des Projektes XTA von Mai 2012 bis Juli 2013 bearbeitet. Die Beschlussvorschläge wurden im Juni/Juli 2013 dem Beirat vorgestellt. Die Projektergebnisse wurden in der 12. Sitzung des IT-Planungsrates vorgestellt.

Im September 2015 wird XTA 2.1 veröffentlicht. Diese Version wird zur Zeit in Verwaltung und Justiz erprobt: Es sind 7 Erprobungspartnerschaften insbesondere für XÖV-Szenarien gemeldet. Die Fortschritte in der Umsetzung sind zögerlich. Dies ist insbesondere damit zu erklären, dass verabredete Planungen nicht verbindlich eingefordert werden können und die beteiligten Rechenzentren in 2015 durch die Anforderungen diverser Gesetzesvorgaben stark gefordert sind.

Mit der Version XTA 2.1 ist nun ein Stand erreicht, den die Erprobungspartner in den nächsten Monaten umsetzen. Nächste Ergebnisse sind hierbei von Justiz- und Meldewesen-Szenarien zu erwarten. Die Version XTA 2.0 wird innerhalb eines Rechenzentrums für synchrone Kommunikationsszenarien seit Mai 2014 im Echtbetrieb eingesetzt. Ihr Einsatzbereich wird dort kontinuierlich ausgeweitet. Darüber hinaus wird der Einsatz von XTA 2.1 zurzeit für diverse weitere Einsatzbereiche in Justiz und Verwaltung geprüft.

Durch diesen Einsatz in der Praxis ist nach Auffassung des XTA-Lenkungskreises und der anderen Projektgremien die Produktionsreife des Standards bis Anfang 2016 erreichbar. Er

kann dann von der Entwicklungs- in die Betriebsphase überführt werden, siehe auch Beschlussvorschläge.

Bemerkungen

Die Bearbeitung gemäß Vorgaben durch den Projektauftrag verlief insgesamt erfolgreich. Folgende Herausforderungen erschwerten die Arbeit und führten zu zeitlichen Verzögerungen:

- Notwendigkeit, an vielen Stellen etablierte Umgangsweisen beim Datentransport berücksichtigen zu müssen (keine „grüne Wiese“);
- Zögerliche Umsetzung bei der Erprobung durch mangelnde Möglichkeit, zugesagte Planungen einzufordern: dies führte insbesondere im letzten Jahr zu zeitlichen Verzögerungen.
- Keine Möglichkeit, Verwaltungsexternen zumindest die Reisekosten erstatten zu können.

Hinweis zur Meilensteinplanung: Bereits im Fortschrittsbericht 2014 wurde der Meilenstein M10 als erreicht angegeben. Dies beruhte auf der Annahme, dass mit dem Beschluss zur Erprobung das Vorhaben von der Standardisierungsagenda entfernt werden würde. Da dies nicht erfolgt ist, musste die Meilensteinplanung in diesem Jahr entsprechend angepasst werden.

Bedarfsbeschreibung

In der öffentlichen Verwaltung wird eine Vielzahl von Fachverfahren eingesetzt, zwischen denen Daten auf elektronischem Wege ausgetauscht und übermittelt werden. Die Fachverfahren selbst sind in der Regel nicht direkt für den Transport der Nachrichten zuständig: Sie sind mittels Transportverfahren an die jeweilige Transportinfrastruktur angebunden.

Die Umsetzung des für den Transport geforderten Sicherheitsniveaus, das z.B. für unterschiedliche XÖV-Vorhaben unterschiedlich sein kann, ist Aufgabe des Transportverfahrens, die in der Regel durch Clearing- oder Vermittlungsstellen betrieben werden und die meist historisch gewachsen sind.

Zur Leistungsfähigkeit von Transportverfahren können heute keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Es können keine Aussagen zur Servicequalität für die gesamte Strecke zwischen zwei Fachverfahren gemacht werden. Wegen der fehlenden Vorgaben ist eine Vielzahl von Schnittstellen von und zu den Transportverfahren entstanden, deren Pflege und Betrieb heute erhebliche Kosten verursachen.

Durch die Lösung soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, auch für die länderübergreifende Ende-zu-Ende-Kommunikation zugesicherte Eigenschaften bzgl. Funktionalität, Servicequalität, Datenschutz und Datensicherheit einfordern und überprüfen zu können.

Die Lösung soll deshalb einheitliche mandatorische und ggf. optionale Vorgaben für Transportverfahren mit ihren Schnittstellen zu Fachverfahren auf der einen Seite und der Transportinfrastruktur auf der anderen Seite definieren.

Die Lösung soll insbesondere innerhalb der Verwaltung (G2G), aber auch beim Datenaustausch mit der Wirtschaft (G2B) verwendbar sein.

Die Lösung soll auf die vom KoopA etablierte Infrastruktur zurückgreifen, d.h. insbesondere in der Definition der Schnittstellen Verzeichnisdienste wie DVDV, die Public-Key-Infrastruktur des Bundes, OSCI-Transport, das Verbindungsnetz und auch Ländernetze berücksichtigen.

Da in der Verwaltung beim Austausch von Daten sehr unterschiedliche Sicherheitsanforderungen bzgl. der Integrität, der Nachvollziehbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit erfüllt werden müssen, muss die Lösung durch Konfiguration und Profilierung flexibel anpassbar sein.

5 Gesicherte Übermittlung von Daten im E-Government



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Mär-11	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	-	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	-	Beschlussvorschlag erstellt
M10	-	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Der Bedarf wurde 2012 identifiziert und auf die Standardisierungsagenda gesetzt. Es wurde (mit großen Schwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen) ein Fachgremium zusammengestellt. Der Status wurde im November 2014 vor folgenden Hintergründen auf rot gesetzt: Aufgrund seiner Komplexität erschien der Bedarf nicht in einer vertretbaren Zeit bearbeitbar, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgangsbedingungen der Bedarfsbearbeitung nicht abschließend definierbar sind (konkrete Umsetzung des IT-Gesetzes, Anschlussbedingungen). Hinzu kamen erhebliche inhaltliche Überschneidungen mit einem anderen Vorhaben des IT-Planungsrates, die im Laufe der Bearbeitung festgestellt worden waren und nicht zufriedenstellend aufgelöst werden konnten.

Die KoSIT hatte dem Beirat der KoSIT daher einen modifizierten Vorschlag unterbreitet, der in einem eintägigen Workshop gemeinsam mit Vertretern der Fachgruppe und weiteren Teilnehmern erarbeitet und abgestimmt worden war. Der Vorschlag erhielt im Beirat keine ausreichende Unterstützung. Daher wird die Bedarfsträgerin darum bitten, das Vorhaben zum nächst möglichen Zeitpunkt von der Standardisierungsagenda zu entfernen.

Bemerkungen

Im Herbst 2015 wird der IT-PLR gebeten, den Bedarf von der Standardisierungsagenda zu entfernen.

Bedarfsbeschreibung

Zur Realisierung medienbruchfreier Prozesse des E-Government bedarf es einer einheitlichen Lösung für den elektronischen Datenaustausch, der die rechtlichen

Anforderungen an die Schutzziele Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit sowie Nachvollziehbarkeit deckt.

Daten sollen in unstrukturierter wie auch strukturierter Form übertragen werden können, um auch die Maschine-zu-Maschine-Kommunikation gezielt unterstützen zu können.

Die angestrebte Lösung soll sowohl die Datenübermittlung innerhalb der Verwaltung (G2G), als auch die mit Bürgern (G2C) und der Wirtschaft (G2B) mit einheitlichen Methoden und Technologien ermöglichen. Ob die Lösung für alle Zielgruppen gleich empfohlen wird, ist in der weiteren Bearbeitung zu klären.

Die bestehenden rechtlichen Anforderungen müssen durch die angestrebte Lösung allgemeingültig und auf der Basis existierender Infrastrukturen gedeckt werden. Dies sind insbesondere die Verzeichnisdienste DVDV und SAFE, die Public-Key- Infrastruktur PKI-1-Verwaltung, die bei Bund, Ländern und Kommunen betriebenen Intermediäre sowie die in vielen Ländern eingerichteten Clearingstellen.

Die angestrebte Lösung muss in Kombination mit dem vom IT-Planungsrat koordinierten Verbindungsnetz genutzt werden können und dieses um die erforderlichen Mechanismen zur Authentisierung, Integrität und Nachvollziehbarkeit ergänzen.

Die im Zusammenhang mit dem neuen Personalausweis aufgebaute Infrastruktur sowie die existierenden Infrastrukturen zur Verwendung elektronischer Signaturen müssen genutzt werden können. Dies soll die Einbindung von Bürgern und Unternehmen in die o.g. Kommunikationsszenarien vereinfachen.

Die öffentliche Verwaltung betreibt Anwendungen mit unterschiedlichsten Sicherheitsanforderungen. Deshalb muss die angestrebte Lösung mittels Profilierung unterschiedliche Schutzbedarfsklassen effizient und wirtschaftlich umsetzen können.

Um eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten, muss die angestrebte Lösung so weit wie möglich auf existierenden internationalen und europäischen Standards basieren.

6 Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten



Bedarfsvertreter Bundesministerium des Innern

Status und Planung

M1	Jun-13	Bedarf registriert
M2	Jun-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	-	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	-	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	-	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	-	Lösungen bewertet
M8	-	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	-	Beschlussvorschlag erstellt
M10	-	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Aus Ressourcengründen konnte die Standardisierung bislang entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht vorangetrieben werden.

Bemerkungen

Begleitendes Gremium war bis vor kurzem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Open Government“. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, die Verantwortung für das Standardisierungsverfahren – vorbehaltlich einer Zustimmung der Fachgruppe „GovData“ als Lenkungsgremium des Datenportals – der Geschäfts- und Koordinierungsstelle GovData zu übertragen. Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung der Fachgruppe befindet sich das Verfahren weiterhin in einer „Ruhephase“.

Bedarfsbeschreibung

Die offene Bereitstellung von Daten gewinnt auf allen Verwaltungsebenen zunehmend an Bedeutung. Mehr und mehr Länder und Kommunen richten eigene Datenportale ein, über die sie ihre Daten der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung zur Verfügung stellen.

Je mehr die Anzahl der bereitgestellten Daten jedoch steigt, umso wichtiger wird es, klare, umfassende und nachvollziehbare Strukturen zur Beschreibung der Daten zu nutzen. Nur wenn Daten gut beschrieben sind, sind sie auch auffindbar und damit nutzbar. Zu dieser Daten-Beschreibung zählen zum Beispiel:

- ein eindeutiger Bezeichner,
- eine textuelle, leicht verständliche Beschreibung,

- Informationen zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen, Autoren etc.,
- Informationen zur Lizenzierung bzw. zu den Nutzungsbestimmungen („Was darf ein Nutzer mit den Daten tun?“) und
- Verweise auf die tatsächlichen Daten-Dateien.

Ziel der Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs ist es, mit einem einheitlichen, durch den IT-Planungsrat festgelegten Standard Metadaten künftig einfacher und umfassender austauschen zu können und so die Mehrwerte aller Datensysteme für ihre Nutzer zu erhöhen. Der Standard muss dabei so beschaffen sein, dass er alle für eine Daten-Recherche erforderlichen Informationen einbezieht und mit anderen fachlich getriebenen oder auch internationalen Formaten kompatibel ist.

Die Bearbeitung dieses Bedarfs wird – ohne einer formellen Standardisierung voranzugreifen – im Rahmen des prototypischen Betriebs von GovData bereits vorangetrieben. Derzeitiger Sachstand ist die vorliegende Empfehlung der „OGD-Metadatenstruktur Deutschland“, die bereits im Rahmen von GovData genutzt wird und im Sinne eines offenen Verwaltungshandelns frei zugänglich ist. Parallel zu einer Erprobung und Diskussion insbesondere mit den Datenbereitstellern von GovData erfolgt auch ein Abgleich mit anderen internationalen Standards, z.B. im Rahmen der G8, im D-A-CH-Li-Raum sowie auf europäischer Ebene.

7 Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Jul-12	Bedarf registriert
M2	Jun-12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun-12	Bedarf aufgenommen
M4	Mär-16	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Jul-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Nov-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jan-17	Lösungen bewertet
M8	Apr-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Okt-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Nov-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

In Q1 2015 wurden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert und alle relevanten Akteure des Bereichs sowie erste Anwendungsfälle identifiziert. Aufgaben für Q4 2015 im Einzelnen sind die Konstituierung des Fachgremiums und die Konkretisierung der Bedarfsbeschreibung. Ziel ist es, in 2016 eine abgestimmte Bedarfsbeschreibung und Vorschläge möglicher Lösungen vorzulegen.

Bemerkungen

Mit der derzeitigen Restrukturierung der Prozesse der Bereitstellung von Wertelisten in den Bereichen der Innenverwaltung und der technischen und methodischen Anpassung der Bereitstellung im Bereich des XÖV-Standardisierungsrahmens wurden erst in 2015 die erforderlichen Grundlagen zur Bearbeitung des Standardisierungsbedarfs geschaffen.

Bedarfsbeschreibung

Eine zentrale Herausforderung bei der Integration von IT-Fachverfahren ist die Herstellung semantischer Interoperabilität. Die Verwendung von Wertelisten (umgangssprachlich auch Codelisten), bietet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit zur fachverfahrenübergreifenden Definition gemeinsam genutzter Begriffe und somit eine explizite und überprüfbare Semantik. Von ganz besonderer Bedeutung sind dabei fachübergreifende bzw. fachunabhängige Codelisten, die in unterschiedlichsten Kontexten wiederverwendet werden können.

Heutzutage existieren Listen unterschiedlichster Ausprägung wie z. B. den Staaten- und Gebietsschlüssel, die Liste der Gerichte nebst Gerichtskennzahlen oder die Liste bekannter Gefahrenstoffe. Der Umgang mit diesen Listen ist uneinheitlich und oftmals nur ineffizient geregelt.

Im Allgemeinen sind Codelisten nur in gedruckter Form erhältlich (z. B. als Bekanntmachung im Bundesanzeiger). Die Umsetzung und Bereitstellung dieser Listen zur Nutzung in IT Verfahren und Übermittlungsstandards ist uneinheitlich und oft nicht in der erforderlichen Qualität geregelt.

Der konkrete Standardisierungsbedarf für den hier dargestellten Bereich umfasst die Vereinheitlichung der Methoden zur Bereitstellung von Codelisten sowie zu deren Distribution in elektronischer Form zur fachverfahrensunabhängigen Nutzung.

Die angestrebte Lösung muss gewährleisten, dass eine elektronisch bereitgestellte Codeliste die gleiche rechtliche Qualität besitzt, wie eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder vergleichbaren Quellen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine Lösung die rechtlichen Anforderungen an die Schutzziele Integrität und Authentizität zu decken hat.

8 Repräsentation des Namens natürlicher Personen



Bedarfsvertreter Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Status und Planung

M1	Okt-13	Bedarf registriert
M2	Okt-13	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Okt-13	Bedarf aufgenommen
M4	Feb-16	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Apr-16	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Jul-16	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Dez-16	Lösungen bewertet
M8	Apr-17	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Jun-17	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Nov-17	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Für die zweite Jahreshälfte 2015 ist die Konstituierung eines Fachgremiums geplant.

Bemerkungen

Die Arbeiten am Standardisierungsbedarf konnten nicht begonnen werden, bevor vom IT Planungsrat über den Standard „Lateinische Zeichen in Unicode“ beschlossen worden ist.

Die Arbeiten am Standardisierungsbedarf sind aus Gründen mangelnder Ressourcen bisher nicht aufgenommen worden, da andere Aufgaben der KoSIT von den steuernden Gremien als prioritär bewertet wurden.

Bedarfsbeschreibung

Die Identifikation von Personen ist ein Kernprozess fast aller IT-Verfahren der Verwaltung. Rechtliche Rahmenbedingungen verbieten verfahrensübergreifende Ordnungsmerkmale. Deshalb erfolgt die Identifikation regelhaft auf der Grundlage des Namens und weiterer Daten.

Unterschiedliche rechtliche bzw. technische Voraussetzungen führen dazu, dass ein Name derzeit in unterschiedlichen IT-Verfahren der Verwaltung unterschiedlich verarbeitet wird. Störungen bei der Identifikation von Personen sind unvermeidlich. Daraus resultieren erheblichen Folgekosten.

Durch einen fachunabhängigen IT-Interoperabilitätsstandard soll dieser Mangel behoben werden. Dieser soll die technische Repräsentation für Namen natürlicher Personen präzise festlegen und somit gewährleisten, dass ein Name in allen IT-Verfahren der Verwaltung identisch verarbeitet werden kann.

9 Übermittlung von Antragsdaten



Bedarfsvertreter Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Status und Planung

M1	Jun 12	Bedarf registriert
M2	Jun 12	Bedarfsbeschreibung vorgelegt
M3	Jun 12	Bedarf aufgenommen
M4	Dez 13	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht
M5	Mär 15	Bedarfsbeschreibung abgestimmt
M6	Mär 15	Potentielle Lösungen ermittelt
M7	Jun 15	Lösungen bewertet
M8	Dez 15	Bewertungsergebnis abgestimmt
M9	Feb 15	Beschlussvorschlag erstellt
M10	Mär 16	Beschluss IT Planungsrat

Bearbeitungsstand

Bewertungskriterien und Bewertungsprozess sind vollständig beschrieben und abgestimmt. Zur Deckung des beschriebenen Bedarfs wurden die Standards XFall, XJustiz und XStatistik (DatML/RAW) sowie Lösungsvorschläge des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur als potentielle Lösungskandidaten ermittelt. Alle gemeldeten Lösungskandidaten wurden durch das Fachgremium analysiert und bewertet. Ein Beschluss des IT-Planungsrats (M10) ist für Frühjahr 2016 geplant.

Bemerkungen

Im Vergleich zur Terminplanung des letzten Fortschrittsberichtes haben sich erneut kleinere zeitliche Verzögerungen ergeben, die auf die bereits diskutierte Ressourcenproblematik zurückzuführen ist.

Bedarfsbeschreibung

In Deutschland gibt es eine Reihe von „Antragsportalen“, in denen Bürger und Unternehmen Anträge bei der Verwaltung online erstellen und einreichen können. Diese Anträge werden dann elektronisch direkt oder mittelbar an die jeweils zuständigen Behörden übertragen und medienbruchfrei in das dortige Fachverfahren übernommen.

Auch von den Fachverfahren gibt es eine große Zahl. Die verschiedenen Fachverwaltungen betreiben ihre spezifischen Fachverfahren. Aber auch Verwaltungen des gleichen Faches in verschiedenen Kommunen oder Ländern können Fachverfahren unterschiedlicher Hersteller nutzen.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, dass einerseits ein Antragsportal Anträge an unterschiedliche Fachverfahren senden muss und andererseits ein Fachverfahren Anträge von unterschiedlichen Antragsportalen empfangen können muss. Derzeit wird dies sichergestellt, indem das Format der Datenübertragung bilateral zwischen einem Fachverfahren und einem Antragsportal ausgehandelt wird. Dies führt zu hohen Aufwänden, und zwar sowohl bei den Herstellern von Fachverfahren, als auch bei den Betreibern der Antragsportale. Aufgrund dieser enormen Aufwände ist die medienbruchfreie Bearbeitung von Antragsverfahren aktuell rudimentär ausgeprägt, wenngleich die technischen Möglichkeiten grundsätzlich gegeben wären.

Hier ergibt sich ein Standardisierungsbedarf für das elektronische Format der Antragsdaten. Mit einem solchen Interoperabilitätsstandard müssen die Antragsportale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden. Die Fachverfahren müssen nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Datenstrukturen vorbereitet sein. Die Datenstrukturen müssen nicht mehr bilateral ausgehandelt werden. Die Behörden der deutschen Verwaltung bestimmen weitgehend selbst über die zu verwendenden IT-Systeme. Daher werden sowohl Antragsportale unterschiedlichster Hersteller, als auch Fachverfahren unterschiedlichster Hersteller eingesetzt.

Ein auf dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des IT-Planungsrats geltender Interoperabilitätsstandard wird großen wirtschaftlichen Nutzen für alle beteiligten Behörden und Fachverfahrenshersteller bringen, weil dann alle Antragsportale alle Fachverfahren unabhängig vom Hersteller die Antragsdaten medienbruchfrei und mit eindeutiger Semantik beliefern können.

Die dargestellte IST-Situation ist für ein ebenenübergreifendes eGovernment in einem föderalen Umfeld nicht geeignet. Aus der IST-Situation und den dargelegten möglichen Anwendungsszenarien ergibt sich ein Standardisierungsbedarf, den der IT-Planungsrat in seiner Standardisierungsagenda für die Jahre 2012 bis 2015 anerkannt hat.

Anhang 1: Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

Standardisierungsbedarfe sind vereinfacht ausgedrückt Anwendungsbereiche im Bund-Länder übergreifenden Datenaustausch, für die per Beschluss des IT-Planungsrats ein einheitlicher IT-Interoperabilitätsstandard vorgegeben werden soll.

Ein Standardisierungsbedarf wird durch den sogenannten Bedarfsvertreter verantwortlich bearbeitet. Unterstützung erfährt er dabei in der Regel durch ein Fachgremium, das zu diesem Zwecke durch ihn konstituiert wird.

Das Fachgremium erarbeitet unter Leitung des Bedarfsvertreters eine detaillierte Beschreibung des gemeldeten Anwendungsbereichs und der darin enthaltenen Anwendungsszenarien. Dies kann beispielsweise in Form von Anwendungsfällen geschehen, die die involvierten Systeme und Akteure wie auch die fachlichen Anforderungen im Detail beschreiben.

Basierend auf der Beschreibung der Anwendungsbereiche werden fachliche und technische Anforderungen an potentielle Lösung abgeleitet, abgestimmt und dann in Kriterien zur Bewertung von Lösungen überführt.

Entsprechend dieser und einer Reihe weiterer formaler Kriterien werden dann potentielle Lösungen zur Deckung der Anforderungen analysiert und entsprechend bewertet. Die am besten geeignete Lösung wird zum Abschluss der Bearbeitung dem IT-Planungsrat zum Beschluss vorgeschlagen.

In Tabelle 1 sind die erforderlichen Teilschritte und Meilensteine einer Bedarfsbearbeitung in allgemeingültiger Form dargestellt. Zweck dieser Darstellung ist es, den Bearbeitungsfortschritt von Standardisierungsbedarfen in vergleichbarer Form darzustellen.

In der Praxis besitzen die einzelnen Bearbeitungsschritte und zugehörigen Meilensteine eine unterschiedliche Relevanz für den jeweiligen Standardisierungsbedarf. So werden beispielsweise Standardisierungsbedarfe, für die nachweislich keine alternativen Lösungen bestehen, die Schritte der Ermittlung, Analyse und Bewertung nicht oder nur in veränderter Form durchlaufen. Zudem müssen die zu den Meilensteinen korrespondierenden Bearbeitungsschritte nicht notwendigerweise in der dargestellten Reihenfolge umgesetzt werden.

Tabelle 1: Meilensteine bei der Bearbeitung von Standardisierungsbedarfen

No.	Meilenstein	Beschreibung
M1	Bedarf registriert	Bedarfsmeldung liegt der Koordinierungsstelle für IT-Standards zur weiteren Befassung vor.
M2	Bedarfsbeschreibung vorgelegt	Erste Stufe der Bedarfsbeschreibung wurde entsprechend der Vorgaben aus der Bedarfsmeldung entwickelt. Es sind Anwendungsszenarien, beteiligte Systeme, Rollen und Akteure beschrieben. Es sind fachliche Anforderungen von den Anwendungsszenarien abgeleitet (ggf. skizzenhaft und unvollständig).
M3	Bedarf aufgenommen	Bedarfsbeschreibung ist mit der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt. Standardisierungsbedarf wurde durch IT-Planungsrat beschlossen und zur weiteren Bearbeitung auf die Agenda aufgenommen.
M4	Bedarfsbeschreibung veröffentlicht	Bedarfsbeschreibung wurde durch ein Fachgremium unter der Leitung des Bedarfsvertreters vervollständigt. Bedarfsbeschreibung enthält Beschreibung aller durch den Standardisierungsbedarf adressierten Anwendungsszenarien, eine vollständige Liste mit ggf. gewichteten Bewertungskriterien zur Auswahl von Lösungen und den angestrebten Beschlussvorschlag. Die Beschreibung wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.
M5	Bedarfsbeschreibung abgestimmt	Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet. Verfahren zur Ermittlung möglicher Lösungen ist eröffnet.
M6	Potentielle Lösungen ermittelt	Im Fachgremium abgestimmte Liste der zu analysierenden Lösungen ist erstellt.
M7	Lösungen bewertet	Analyse und Bewertung der einzelnen Lösungen ist erfolgt.
M8	Bewertungsergebnis abgestimmt	Bewertungsergebnis wurde der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Stellungnahmen wurden dokumentiert und in transparenter und nachvollziehbarer Art und Weise abgearbeitet.
M9	Beschlussvorschlag erstellt	Beschlussvorschlag erstellt und mit den Beteiligten, der KoSIT und dem Beirat der KoSIT abgestimmt.
M10	Beschluss IT-Planungsrat	IT-Planungsrat hat zur Deckung des Standardisierungsbedarfs einen Beschluss zur verbindlichen Nutzung der ermittelten Lösung gefasst.